

Merkblatt Sozialhilfe

(EG/EFTA Staatsangehörige)

1. Freizügigkeitsabkommen EG/EFTA

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EG/EFTA regelt den Widerruf von Bewilligungen, wenn EG/EFTA Staatsangehörige auf Sozialhilfe angewiesen sind.

2. Ausländerin und Ausländer mit Kurzaufenthalterbewilligung

Kurzaufenthalter aus EG oder EFTA-Staaten erhalten keine wirtschaftliche Sozialhilfe.

Stellensuchende mit Kurzaufenthalterbewilligung sind ebenfalls von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

3. Selbständig Erwerbstätige und nichterwerbstätige Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligung

Für Personen, die zur selbständigen Erwerbstätigkeit zugelassen wurden und die nicht mehr erwerbstätig oder auf Stellensuche sind, stellen ausreichende eigene finanzielle Mittel eine Bewilligungsvoraussetzung nach den massgebenden Bestimmungen des Abkommens dar. Dies gilt auch für Personen, die freiwillig auf ihre Arbeitnehmereigenschaft verzichtet haben. Beanspruchen diese Personen die öffentliche Sozialhilfe, so erlischt ihr Anwesenheitsrecht. Eine bestehende Bewilligung kann widerrufen werden, die betroffenen Personen können weggewiesen werden.

Diese Personen sind dem Amt für Migration zu melden.

4. Unselbständig Erwerbstätige mit Jahresaufenthaltsbewilligung

Die Jahresaufenthaltsbewilligung wird für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Die Abhängigkeit von der öffentlichen Sozialhilfe während der Bewilligungsfrist stellt weder einen Grund für eine Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung noch einen Grund für eine Wegweisung dar, wenn es sich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familienangehörige handelt.

Ist die Ausländerin oder der Ausländer bei Ablauf der fünfjährigen Bewilligung auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, wird die Aufenthaltsbewilligung nur um ein Jahr verlängert.

Muss die Ausländerin oder der Ausländer nach Ablauf dieses Jahres weiterhin finanziell unterstützt werden, kann die Verlängerung der Bewilligung verweigert werden.

Spätestens mit dem Verlängerungsgesuch ist der Fürsorgeempfänger dem Amt für Migration zu melden.